

# **Kerbeburschen-Ordnung**

## **1. Name, Wesen**

- 1.1. Die Berkersheimer Kerbeogesellschaft BKG besteht aus den Kerbeburschen. Jedes Mädchen und jeder Junge kann ein Kerbebursch werden.
- 1.2. Beide Geschlechter sind vollkommen gleichberechtigt und tragen den Namen der Männlichen Geschlechtsform und werden Kerbeburschen genannt.
- 1.3. Die Berkersheimer Kerbeogesellschaft ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen, welche das 15. Lebensjahr abgeschlossen haben.

## **2. Aufgaben und Ziele**

- 2.1. Die Kerbeburschen übernehmen die Pflege des heimatlichen Brauchtums und tragen zur Förderung des kulturellen Erbes bei.
- 2.2. Die Zusammenarbeit der Jugendlichen in der Stadtgemeinschaft wird gefördert.
- 2.3. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Berkersheimer Kerb, welche jedes Jahr im September stattfindet. Sie helfen und organisieren mit, damit das Fest wie schon immer zu den schönsten in Frankfurt gehört.

## **3. Mitgliedschaft**

- 3.1. Mitglied der Berkersheimer Kerbeogesellschaft BKG kann jeder werden, der sein 15. Lebensjahr vollendet hat, und die Ordnung akzeptiert.
- 3.2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe des Aufnahmeantrages beim Berkersheimer Kerbeverein e.V.
- 3.3. Sollte die Person das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, bedarf die Teilnahme der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
- 3.4. Die Aufnahme ist immer möglich.
- 3.5. Der Kerbebursch ist verpflichtet dem Berkersheimer Kerbeverein e.V. ebenfalls beizutreten.

## **4. Rechte und Pflichten**

- 4.1. Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt.
- 4.2. Jeder Kerbebursch oder Kerbepraktikant hat das Recht bei der Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und dem Fahnenwart mit zu entscheiden.
- 4.3. Er hat das Recht bei der Organisation des Programms mitzubestimmen.
- 4.4. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung sich den anderen Mitgliedern gegenüber freundlich, hilfsbereit und kameradschaftlich zu verhalten.
- 4.5. Jedes Mitglied verpflichtet sich, wie die anderen auch, auf die Fahne und seinen Pulli und seine Kappe aufzupassen.
- 4.6. Grobe Vergehen sind:
  - a) Nichterscheinen zum angegebenen Termin.
  - b) Zu spät zu einem Termin erscheinen.
  - c) Unangemessenes Entfernen von der Burschenschaft.
  - d) Randalieren mit oder ohne Vollrausch.
  - e) Das Glas in während dem Trinken in der rechten Hand zu halten.
  - f) Runden die ausgegeben wurden, nicht auszutrinken.
  - g) Das Verweigern von Gesängen oder dem Spruch.

- h) Weibliche Kerbeburschen sitzen auf dem Kerbebaum.
- i) Nichtkönnen des Kerbespruches.

## **5. Ordnungsmaßnahmen**

- 5.1. Werden Trinkregeln nicht eingehalten, ist die Person verpflichtet ein Glas Äppler zu trinken.
- 5.2. Ist er mit dieser Strafe nicht einverstanden entrichtet er die nächste Burschenschaftsrunde.
- 5.3. Pflichten sind einzuhalten. Werden sie es nicht, werden Strafen angesetzt.

## **6. Verlust der Mitgliedschaft**

- 6.1. Die Mitgliedschaft endet durch:
  - a) Den Tod
  - b) Den Wunsch des Mitgliedes
  - c) Die schriftliche Austrittserklärung des Erziehungsberechtigten
  - d) Streichung von der Mitgliederliste
- 6.2. Nach dem Austritt enden die Rechte und Pflichten des Mitgliedes in der Berkersheimer Kerbegeellschaft.
- 6.3. Der Austritt während einer Kerb ist nicht möglich und kann gerichtlich verfolgt werden, da der Kerbebursch seine Leistung nicht gebracht hat.
- 6.4. Der Austritt aus der Berkersheimer Kerbegeellschaft ist nicht gleichzeitig der Austritt aus dem Berkersheimer Kerbeverein e.V.
- 6.5. Der Ausschluss wird von den Kerbeburschen beschlossen und wird durch den Präsident mit dem Berkersheimer Kerbeverein e.V. besprochen.

## **7. Organe**

- 7.1. Die Organe der Berkersheimer Kerbegeellschaft sind:
  - a) Der Präsident
  - b) Der Vizepräsident
  - c) Das Kassenwesen
  - d) Der Fahnenwart
  - e) Die Bembelwarte
  - f) Die Kerbeburschen

## **8. Der Präsident**

- 8.1. Der Präsident wird von den Mitgliedern der Berkersheimer Kerbegeellschaft gewählt und arbeitet eng mit dem Vizepräsidenten zusammen.
- 8.2. Der Präsident hat immer Recht.
- 8.3. Der Präsident verbindet die Berkersheimer Kerbegeellschaft mit dem Berkersheimer Kerbeverein e.V.
- 8.4. Er bestimmt die Pausen und hat für eine friedliche, kameradschaftliche Stimmung in der Burschenschaft zu sorgen.
- 8.5. Der Präsident ist verpflichtet in den darauf folgenden Jahren den jungen und unerfahrenen Kerbeburschen tatkräftig unter die Arme zu greifen.

## **9. Der Vizepräsident**

- 9.1. Der Vizepräsident wird durch die Mitglieder der Berkersheimer Kerbegesellschaft gewählt und arbeitet eng mit dem Präsident zusammen.
- 9.2. Er vertritt die Interessen des Präsidenten.
- 9.3. Der Vizepräsident hat Recht, wenn der Präsident nicht anwesend ist.
- 9.4. Er übernimmt die Aufgaben des Präsidenten, wenn dieser nicht verfügbar ist.

## **10. Das Kassenwesen**

- 10.1. Das Kassenwesen wird von allen Mitgliedern der Berkersheimer Kerbegesellschaft bestimmt.
- 10.2. Das Kassenwesen übernimmt die Strafkasse und kassiert die aufgeschriebenen und beschlossenen Strafen der Berkersheimer Kerbegesellschaft.
- 10.3. Es führt einen Zettel auf dem die Strafen festgehalten werden.

## **11. Der Fahnenwart**

- 11.1. Der Fahnenwart wird von den Mitgliedern der Berkersheimer Kerbegesellschaft für ein Jahr gewählt.
- 11.2. Der Fahnenwart passt über die ganze Kerb auf die Fahne auf.
- 11.3. Er läuft bei Festzügen vorne weg und führt den Zug durch die Straßen des Ortes.
- 11.4. Die Fahne wird immer wenn möglich durch ihn geschwenkt, so dass die Berkersheimer Burschenschaft immer zu erkennen ist.

## **12. Der Bembelwart**

- 12.1. Der Bembelwart wird von den Mitgliedern der Berkersheimer Kerbegesellschaft bestimmt.
- 12.2. Es sind auch mehrere Bembelwarte möglich.
- 12.3. Die Aufgabe eines Bembelwartes ist es, für volle Gläser bei den Kerbeburschen zu sorgen.
- 12.4. Sie unterstützen auch den Kellner in einer Kneipe, damit es schneller vor sich geht.

## **13. Stärke, Bekleidung, Auftreten**

- 13.1. Jeder Bursche hat sich so zu verhalten dass ein angenehmes Klima und eine gute Stimmung, wie auch Moral vorhanden sind
- 13.2. Er verhält sich kameradschaftlich und hilfsbereit.
- 13.3. Es wird großen Wert auf das Äußere gelegt. Jeder Kerbebursch hat seine Kappe und seinen Pullover immer zu führen.
- 13.4. Während dem Gottesdienst setzen die Kerbeburschen die Kappe ab und verhalten sich ruhig.
- 13.5. Unsichere Kameraden, welche durch Fremdeinwirkung geschädigt sind, müssen gegebenenfalls gestützt werden.
- 13.6. Motivieren der gesamten Jugend zwecks Kerbefeierlichkeiten.